



Änderungsantrag

der Fraktion des SSW

Dem Parlament müssen Hintergrundpapiere und Risikoanalyse zur Verfügung gestellt werden!

Drucksache 17/ 702

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Beratungsunterlagen, wie sie den Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission zu Grunde lagen und wie sie, in einem Umfang von etwa 2.500 Seiten, bei dem Vorsitzenden der Haushaltsstrukturkommission aufbewahrt werden, dem Landtag in vollem Umfang in Zusammenhang mit der Zuleitung des Haushaltsentwurfs 2011/2012 sowie der Finanzplanung unter Wahrung der Art. 22 und 23 Landesverfassung dem Landtag zur Verfügung stellen.

Begründung:

Der Antrag zielt auf Präzisierung des Ursprungsantrages. Existenz, Umfang und Aufbewahrungsstelle der Unterlagen ergeben sich aus den Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des SSW „Empfehlungen zur Konsolidierung der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein“ (Drs. 17/655). Hieraus ergibt sich, dass die Haushaltsstrukturkommission Dokumente zur Beratung der einzelnen Empfehlungen hinzugezogen hat, dass diese einen Umfang von ca. 2.500 Seiten haben und durch den Vorsitzenden der Kommission aufbewahrt werden. Weiterhin ergibt sich aus der Drucksache, dass die Haushaltsstrukturkommission keine Einrichtung der Landesregierung ist, so dass die Landesregierung die Vorlage von Akten nicht nach Art. 23,3 der Landesverfassung ablehnen kann.

Anke Spoorendonk